

# **Möglichkeiten zur Abnahme einer ölgebundenen Retusche ohne Gefährdung der darunter befindlichen, gefestigten Kontur am Beispiel der Glasmalereien der St. Leonhardskirche in Frankfurt am Main**

Ronja Lammers

## Einleitung

Im Rahmen des Praxissemesters konnte ich an der Untersuchung der Glasmalereien der St. Leonhardskirche in Frankfurt am Main mitarbeiten. Es handelt sich bei den Glasmalereien um einen sehr umfangreichen und auch facettenreichen Bestand aus der Herstellungszeit von 1434 und um verschiedene Ergänzungen und Rekonstruktionen aus nachweisbaren Restaurierungsphasen von 1510, 1898, 1946 und 1985. Während der letzten Maßnahme wurde zusätzlich eine außenbelüftete Schutzverglasung angebracht.

Im Verlauf der Untersuchung stellte sich heraus, dass ein Großteil des mittelalterlichen Bestandes von 1434, vermutlich während der Restaurierung 1898 durch den Frankfurter Glasmaler Alexander Linnemann, retuschiert wurde. Es handelt sich hierbei um eine Farbe, die, bestehend aus Schwarzlot und einem öligen Bindemittel, sehr präzise und detailliert auf die originale Braunlotkontur kalt, also ohne erneuten Brand, aufgetragen wurde. Der Grund dafür ist offensichtlich: Leider ist es, vor allem in Südfenster II, zu umfangreichen Verlusten der originalen Braunlotbemalung gekommen. Die Retusche sollte demnach das ursprüngliche Erscheinungsbild wieder herstellen. Doch andererseits sollte man auch bedenken, dass neben dieser restauratorischen Maßnahme auch die konservatorische Notwendigkeit ausschlaggebend gewesen sein könnte: Mit Hilfe der Retusche konnten die noch vorhandenen Konturbereiche wieder an das Trägerglas „geklebt“, und somit gefestigt werden.

Leider hat sich im Laufe der Jahre eine Veränderung der Retusche ergeben, die dazu geführt hat, dass sich weitere Partien der darunter liegenden Kontur gelöst haben.

Das im Rahmen der Untersuchungen erstellte Maßnahmenkonzept sieht vor, die lockeren Bereiche mit einem Acrylharz zu festigen.

Weiterhin wurde beschlossen, die Retusche nicht zu entfernen, weil sie als gewachsener Bestand zum Original gehört.

Sollte man zu einem späteren Zeitpunkt dennoch, aus unterschiedlichen Gründen, dazu gezwungen sein, die Retusche zu entfernen, besteht das Problem natürlich darin, diese Schicht abzunehmen, ohne die Festigung dadurch zu beschädigen.

Aufgabenstellung dieses naturwissenschaftlichen Belegs soll daher sein, festzustellen, in wie weit die Möglichkeit besteht, eine Abnahme der Retusche durchzuführen ohne die Festigung zu beschädigen. Dazu werden verschiedene Möglichkeiten zur Abnahme einer ölhaltigen Bemalung getestet und bewertet.